

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die V. Nachtragssatzung zur
„Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“**

Es wird darauf hingewiesen, dass die V. Nachtragssatzung zur „Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“ am 19. Dezember 2019 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die V. Nachtragssatzung zur „Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“ wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die V. Nachtragssatzung zur „Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“ in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 30, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 20.12.2019

**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Kerrin Feddersen**